

Pressemitteilung

Nr. 017/2017

Kiel, 27.01.2017

Pressesprecher Per Dittrich, Tel. 0431-988 1383

SSW im Landtag

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Tel. (04 31) 988 13 80

Fax (04 31) 988 13 82

Norderstraße 74
24939 Flensburg

Tel. (04 61) 144 08 300

Fax (04 61) 144 08 305

E-mail: landtag@ssw.de

FAG-Reform war richtig und nötig

Zur heutigen Entscheidung des Landesverfassungsgerichts über den kommunalen Finanzausgleich erklärt der Vorsitzende des SSW im Landtag, Lars Harms:

Die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts ist eine krachende Niederlage für die Opposition. Denn der gebetsmühlenartig wiederholte Vorwurf, die Verteilung der Finanzausgleichsmasse würde zu einer systematischen Benachteiligung der Kreise und des ländlichen Raumes führen, ist schlicht falsch. Die seit der Reform vorgenommene Verteilung der Finanzmittel ist nicht nur zulässig, sondern auch angemessen. Dies gilt sowohl für die Berücksichtigung zentralörtlicher Funktionen als auch der Soziallasten. Die rot-grün-blaue Reform des kommunalen Finanzausgleichs hat nicht zu weniger, sondern zu mehr Gerechtigkeit geführt.

Der Maßgabe des Landesverfassungsgerichts, das FAG bis 2020 in Teilen zu überarbeiten, werden wir natürlich nachgehen. Eine Evaluation ist im Gesetz ohnehin vorgesehen.

Die heutige Gerichtsentscheidung bestätigt den Kurs unserer Küstenkoalition: Die FAG-Reform war richtig und nötig.